

Amtsblatt des Landkreises Ansbach



Herausgeber: Landkreis Ansbach

Kontakt:
Landkreis Ansbach
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach

Telefon (0981) 468-0
Telefax (0981) 468-1119
E-Mail: poststelle@landratsamt-ansbach.de
URL: www.landkreis-ansbach.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Zulassungsstelle:
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag, Dienstag und Donnerstag: 14.00 Uhr bis 15.30
Uhr
und nach Vereinbarung

Ausländeramt, Bauamt und Sozialhilfverwaltung:
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Nr. 28

Ansbach, 02.12.20

HHSatzung 2020
Gewässerzweckverband Ansbach-Ost
Ladung ZV Wasserversorgung Rastberggruppe
Wassertrüdingen

Seite 2

Seite 4

Das Amtsblatt erscheint in der Fränkischen Landeszeitung und wird auf der Internetseite des Landkreises Ansbach unter www.landkreis-ansbach.de in elektronischer Form wiedergegeben.

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen.

**Haushaltssatzung
des Gewässerzweckverbandes Ansbach-Ost, Landkreis Ansbach
für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung und Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m.

§ 12 Abs. 1 Nr. 1 und §§ 24, 25 der Satzung des Gewässerzweckverbandes Ansbach-Ost erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben
mit 4.508,00 €

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben
mit 1.259,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlage

1. Der durch Zuschüsse, Darlehen und sonstige Einnahmen nicht gedeckter Finanzbedarf wird gemäß § 25 der Satzung des Gewässerzweckverbandes Ansbach-Ost auf die Mitglieder umgelegt.
2. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckter Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird festgesetzt auf (Verwaltungsumlage): 3.249,00 €

3. Die Verwaltungsumlage wird je Anteil festgesetzt auf:
361,00 €
4. Der ungedeckte Finanzbedarf für den Unterhalt von Gewässern (§ 4 Abs. 1 Buchst. A der Satzung des Gewässerzweckverbandes Ansbach-Ost) und für den Ausbau von Gewässern (§ 4 Abs. 1 Buchst. B der Satzung des Gewässerzweckverbandes Ansbach-Ost) ist von den Mitgliedern zu tragen, in deren Gebiet die Unterhaltungs- oder Ausbaumaßnahme durchgeführt wurde (§ 24 Abs. 2 der Satzung des Gewässerzweckverbandes Ansbach-Ost).

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Petersaurach, 23. November 2020
Gewässerzweckverband Ansbach-Ost

Herbert Albrecht
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Gewässerzweckverbandes Ansbach-Ost, Landkreis Ansbach für das Haushaltsjahr 2020 (gemäß Art. 65 Abs. 3 GO)

- I. Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung hat die Versammlung die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 am 15. Oktober 2020 erlassen.
- II. Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit sämtlichen Anlagen wurden dem Landratsamt Ansbach als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Haushaltssatzung und Haushaltsplan enthalten keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.
- III. Die Haushaltssatzung des Gewässerzweckverbandes Ansbach-Ost für das Haushaltsjahr 2020 wird nachstehend gemäß Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekanntgemacht.
- IV. Die Haushaltssatzung 2020 samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich im Rathaus Petersaurach, Erdgeschoss, Zimmer 13, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden (Montag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Dienstag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zur Einsicht auf.

Petersaurach, 23. November 2020

Herbert Albrecht
Verbandsvorsitzender

**Am Dienstag, den 15. Dezember 2020 um 18:00 Uhr
findet in der Hesselberghalle am Erlenweg in Wassertrüdingen eine
Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Rastberg-
Gruppe statt.**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Bericht des Vorsitzenden
2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
3. Bestellung einer Kassenverwalterin und ihrer Stellvertretung
4. Bekanntgaben; Sonstiges

II. Nicht öffentlicher Teil

1. Bekanntgaben, Sonstiges

Wassertrüdingen, 27. November 2020

gez.
Schröder
Erster Vorsitzender